

Antworten einiger Bundestagsabgeordneten auf meinen Brief
Teil I

**Retten Sie die Energiewende in Deutschland und verhindern
Sie die EEG-Novelle 2016 im Bundestag**

Inhaltsverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR, BAU UND REAKTORSICHERHEIT	2
RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER, IM NAMEN VON MINISTERIN HENDRICKS	2
CDU/CSU-FRAKTION	5
DOROTHEE BÄR, IM NAMEN DER CSU-LANDESGRUPPE	5
ALEXANDER HOFFMANN	6
PAUL LEHRIEDER	8
THOMAS RACHEL	11
ANJA WEISGERBER	11

Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit

Rita Schwarzelühr-Sutter, im Namen von Ministerin Hendricks



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell MdB a.D.
Am Rod 8
97762 Hammelburg

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030
FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmu.bund.de
www.bmu.bund.de

Berlin, 30. AUG. 2016

Sehr geehrter Herr Fell,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2016 an Frau Ministerin Dr. Hendricks und mich, in dem Sie Ihre Sorge bezüglich des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Umsetzung der Energiewende und der Erreichung der Klimaschutzziele zum Ausdruck bringen. Ich darf Ihnen auch im Namen von Frau Ministerin Hendricks antworten.

Die Bundesregierung sieht sich uneingeschränkt an die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz gebunden. Unsere ambitionierten Klimaschutzziele - die weitgehende Dekarbonisierung des Lebens und Wirtschaftens in Deutschland bis zur Mitte des Jahrhunderts - gelten, und die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, diese zu erreichen.

Wir halten den Ansatz des EEG 2017, sich beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf die kostengünstigsten Technologien, Wind an Land und Photovoltaik, zu fokussieren, für richtig. Mit dem Systemwechsel wird außerdem das Fördersystem von einer Preissteuerung auf eine Mengensteuerung umgestellt und so die Koalitionsvereinbarung umgesetzt, wonach der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in einem gesetzlich festgelegten

Zustelladresse: Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, Lieferadresse: Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin
Verkehrsanhänger: Potsdamer Platz, S-U-Bahn: S1, S2, U2, Bus: 200, M41, M48





Seite 2

Ausbaukorridor erfolgen soll – mit einem Erneuerbaren-Anteil von 40 bis 45 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2025. Bei der Novelle kam es insofern aus unserer Sicht vor allem darauf an sicherzustellen, dass die ausgeschriebenen Kapazitäten auch tatsächlich realisiert werden. Wir begrüßen sehr, dass im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die „Windformel“ des ursprünglichen Referentenentwurfes aufgegeben und feste jährliche Zubau-mengen für Wind an Land vereinbart wurden (2017-2019: 2.800 MW brutto, ab 2020: 2.900 MW brutto). In der Schlussphase der Ressortabstimmung konnte das Bundesumweltministerium zudem durchsetzen, dass die nicht realisierten Ausschreibungsmengen ins Folgejahr übertragen werden, wenn es in einer Ausschreibung nicht genug Gebote gibt. Diese Regelungen sichern für die kommenden Jahre einen verlässlichen Ausbaupfad.

Ich teile allerdings Ihre Auffassung, dass wir das Ziel eines Erneuerbaren-Anteils von 45 Prozent im Jahr 2025 nach oben werden korrigieren müssen. Dies muss aus unserer Sicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen Ende 2017 sein. 100 Prozent Erneuerbare bis 2030 würde allerdings wohl die Transformationsfähigkeit unserer Gesellschaft überfordern. Wir müssen Strukturbrüche vermeiden, soweit die Klimaziele Spielräume eröffnen.

Auch die Wahrung der Akteursvielfalt und die Verwirklichung von Bürger-energieprojekten waren und sind für BMUB wichtige Anliegen. Im Hinblick darauf wurde im EEG 2017 für PV-Anlagen und Biomasseanlagen die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen auf große Anlagen beschränkt. Zudem nehmen Bürgerwindgesellschaften unter erleichterten Bedingungen an Ausschreibungen teil: Anders als große Wettbewerber müssen sie nicht zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) vorlegen. Der Nachweis einer Flä-



...



Seite 3

chensicherung und die Vorlage eines zertifizierten Windgutachtens sind ausreichend. Darüber hinaus muss die Hälfte der üblichen Sicherheitsleistung erst nach Erteilung der BImSchG-Genehmigung hinterlegt werden, und die Realisierungsfrist kann um insgesamt maximal zwei Jahre verlängert werden. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass allein die Erleichterung, die Genehmigung zu einem späteren Zeitpunkt erbringen zu müssen, nicht zu einer höheren Planungssicherheit für Bürgerenergieprojekte führt; BMUB hatte sich in der Ressortabstimmung für weitergehende Erleichterungen eingesetzt. Hier kommt es jetzt auf die Bundesländer an, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Akteursvielfalt zu stärken – wie es zum Beispiel die SPD-geführte Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern getan hat. Dort erhalten Bürgerenergieprojekte, die erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben, einen Bonus bei der Vergütung. Die Höhe orientiert sich am höchsten bezuschlagten Gebot, nicht am ggf. niedrigeren Wert des eigenen Gebotes. Ein weiterer Aspekt ist die stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Kommunen. Kommunen erhalten nun die Chance, sich mit bis zu zehn Prozent an den Investitionen an einem Bürgerenergieprojekt vor Ort zu beteiligen.

Zum Engagement für die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende gehört auch der konstruktive Dialog zu einer unter Klimaschutzgesichtspunkten sinnvollen Weiterentwicklung des EEG. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Guth



Dorothee Bär, im Namen der CSU-Landesgruppe



Herrn
Hans-Josef Fell
Am Rod 8

97626 Hammelburg

Dorothee Bär

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Koordinatorin der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik
Vorsitzende des CSU-Netzrates und des
CSU-net

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 74 082
☎ (030) 227 – 76 082
@ dorothee.baer@bundestag.de

Postfach 13
97500 Ebelsbach
☎ (09522) 7085 – 667
☎ (09522) 7085 – 666

www.dorothee-baer.de

Berlin, 24. Juni 2016/JK

Sehr geehrter Herr Fell,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur EEG-Novelle 2016. Ich antworte Ihnen auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landesgruppe, die sie ebenfalls angeschrieben haben.

Die CDU/CSU- Bundestagsfraktion bekennt sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien als einer zentralen Säule der Energiewenden. Wir stehen zu den sehr ambitionierten Ausbauzielen des Koalitionsvertrages von 2013 und werden uns mit Nachdruck für deren Umsetzung einsetzen. Richtig ist aber auch, dass es angesichts der inzwischen 24 Milliarden Euro EEG-Förderkosten pro Jahr, die von Industrie, Gewerbe und Haushalten an die Anlagenbetreiber bezahlt werden, sowie angesichts weiterer steigender Milliardenkosten durch den Einsatz von erneuerbaren Energien (z.B. für sog. Redispatch-Maßnahmen im Übertragungsnetz, oder für die Vorhaltung Kraftwerkskapazitäten für den Fall, dass die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht) dringend notwendig ist, die Kosteneffizienz und die Marktintegration der erneuerbaren Energien erheblich zu steigern. Dem soll die anstehende Novelle des EEG dienen. Nachdem sich nun der Bundesrat mit dem Entwurf befasst hat, werden wir uns diesem im parlamentarischen Verfahren intensiv widmen. Gern bin ich bereit, auch die von Ihnen angeführten Anliegen in die weiteren Beratungen zum Gesetz mit zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Fell, sollten Sie weitere Anliegen haben, zögern Sie bitte nicht mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Dorothee Bär



Alexander Hoffmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 3.419
Telefon (030) 227 – 75 557
Telefax (030) 227 – 76 529
E-Mail: alexander.hoffmann@bundestag.de
Internet www.alexander-hoffmann.org

Herrn
Hans-Josef Fell, MdB a.D.
Am Rod 8
97762 Hammelburg

Berlin, 4. Juli 2016
aho/md

**Zu Ihrem Schreiben vom 08.06.2016
zur Energiewende und zur EEG-Novelle 2016**

Sehr geehrter Herr Fell,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2016 zur Energiewende im Allgemeinen und zur EEG-Novelle 2016 im Besonderen.

Die Energiewende ist in der Tat ein Jahrhundertprojekt. Schließlich baut die Bundesrepublik Deutschland ihre Energieversorgung innerhalb weniger Jahre komplett um. Diese beschleunigte Energiewende kann es natürlich nicht zum Nulltarif geben. Für meine Kollegen und mich ist es aber wichtig, dass die Kosten für die Verbraucher wie für die Wirtschaft in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Die Energiepreise haben schließlich einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und unseres Landes.

Die einst von Rot-Grün beschlossene, gesetzliche Überförderung von Wind- und Solarstrom ist doch in erster Linie schuld am sprunghaften Anstieg der EEG-Umlage. Die Solarstrom-Förderung, die Sie erwähnen, war lange Zeit sehr üppig. Vor allem, als die Preise für Photovoltaik-Anlagen viel schneller gesunken sind als die Fördersätze, wurde die Solarstromerzeugung zu einem großen Geschäft mit teilweise zweistelligen Renditen – finanziert von der Allgemeinheit, nämlich allen Stromverbrauchern. Deshalb hatte bereits die christlich-liberale Koalition in der zurückliegenden Wahlperiode die Förderung von Photovoltaikanlagen in mehreren Schritten erheblich reduziert.

Das EEG, welches Sie, sehr geehrter Herr Fell, mit auf den Weg gebracht hatten, war als Anschubfinanzierung gedacht. Doch nach mehr als 15 Jahren und bei einem Ökostromanteil von mittlerweile rund 33 Prozent wird es allmählich Zeit, dass die Ökostromerzeuger ohne (hohe) Subventionen auskommen.



Alexander Hoffmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 4. Juli 2016

Sie wissen so gut wie ich, dass die Energiewende mit der EEG-Novelle 2016 nicht abgewürgt wird – es werden lediglich Höchstmengen für den jährlichen Zubau festgelegt. Wir kommen nun endlich weg vom Gießkannenprinzip. Künftig orientiert sich die Ökostrom-Förderung nicht mehr rein an ideologischen, sondern endlich an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten. So erhält künftig derjenige bei einer Projekt-ausschreibung den Zuschlag, der am wenigsten Subventionen verlangt.

Der Ausbau der Windenergie und der unverzichtbare Netzausbau werden nun besser miteinander verzahnt. Für Onshore-Windparks sollen 2017, 2018 und 2019 jeweils 2800 Megawatt, dann jeweils 2900 Megawatt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 brutto pro Jahr ausgeschrieben werden – das entspricht also jährlich ca. 1000 neuen Windrädern. Deshalb kann überhaupt keine Rede davon sein, dass die Windkraft „dramatisch dezimiert“ wird, wie Sie behaupten. Zudem werden Solaranlagen mit einer Leistung von 600 Megawatt ausgeschrieben.

Unser Ziel ist und bleibt es, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung schrittweise und endlich kontrolliert weiter zu steigern. Derzeit liegt er, wie bereits erwähnt, bei ca. 33 Prozent. Dieser Anteil soll bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent ausgebaut werden. Die Verringerung der Energieexportabhängigkeit wird also keineswegs verfehlt, wie Sie behaupten – das Gegenteil ist der Fall.

Sehr geehrter Herr Fell,

eine grundlegende Überarbeitung des bislang doch noch recht planwirtschaftlichen Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist unausweichlich. Der drastische und unkontrollierte Anstieg der EEG-Umlage (auf derzeit schon 6,35 Cent) muss gestoppt werden. Die EEG-Umlage belastet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen mittlerweile mit rund 25 Milliarden Euro im Jahr. Wenn wir nichts ändern, würden wir schon bald den Erfolg und die Akzeptanz der Energiewende als Ganzes gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Alexander Hoffmann, MdB

Paul Lehrieder

Sehr geehrter Herr Fell,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Stellung zu beziehen.

Rund ein Drittel der Stromversorgung in Deutschland stammt inzwischen aus erneuerbaren Energien. Allein in den vergangenen vier Jahren ist deren Anteil um 10 Prozentpunkte gestiegen. Das ist ein großer Erfolg der Energiewende. Gleichzeitig bringt der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien auch enorme Herausforderungen für das gesamte Energiesystem mit sich. Angesichts von inzwischen über 24 Milliarden Euro EEG-Förderkosten pro Jahr, die von Industrie, Gewerbe und Haushalten an die Anlagenbetreiber gezahlt werden, sowie angesichts weiterer Milliardenkosten durch den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. für sog. Redispatch-Maßnahmen im Übertragungsnetz, oder für die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten für den Fall, dass die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht) ist es dringend notwendig, die Kosteneffizienz und die Marktintegration der erneuerbaren Energien erheblich zu steigern.

Diesem Ziel dient das am 8. Juli 2016 im deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle). Mit ihm wird ein umfassender Systemwechsel eingeleitet. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu steuern und wirtschaftlicher zu machen, werden Ausschreibungsverfahren eingeführt. Damit wird zukünftig nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Höhe der Förderung für erneuerbare Energien festlegen. Durch die jährliche Ausschreibung einer bestimmten Menge von Strom aus Wind-, Solar- oder Biomasseanlagen wird sichergestellt, dass die ambitionierten Ausbaupfade des Koalitionsvertrages eingehalten werden (Mengensteuerung). Zudem wird durch die Ausschreibungen erreicht, dass Effizienzgewinne und Kostensenkungen bei der Errichtung von Erneuerbaren-Anlagen schneller bei den Verbrauchern ankommen. Überdies sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um eine bessere Synchronisation des Netzausbaus und des Erneuerbaren-Ausbaus zu gewährleisten.

Im Einzelnen enthält die EEG-Novelle folgende wichtige Regelungen:

- Der ambitionierte Ausbaukorridor des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD (40 bis 45 % Erneuerbaren-Strom-Anteil am Bruttostromverbrauch im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035 und mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050) wird im Gesetz bestätigt.
- Die Förderung der erneuerbaren Energien wird grundsätzlich auf Ausschreibungsverfahren umgestellt. Anlagen unter 750 Kilowatt (KW) bleiben davon ausgenommen.
- Der Ausbau der Photovoltaik wird gestärkt. Bei einer Bagatellgrenze von 750 KW werden nur Freiflächenanlagen und sehr große Dachanlagen zur Teilnahme an Ausschreibungen verpflichtet. Für kleine und mittlere Betreiber (Eigenheimbesitzer, Bürgerenergiegenossenschaften, etc.) bleibt es beim bestehenden Festvergütungssystem. Das Ausschreibungsvolumen für große PV-Anlagen wurde auf 600 Megawatt (MW) jährlich erhöht. Freiflächenanlagen sind auf Ackerflächen und Grünland bundesweit ausgeschlossen. Jedoch können die Länder über eine Öffnungsklausel die bestehende Flächenkulisse anderweitig festlegen. Die Bedingungen für den sogenannten atmenden Deckel werden für kleine und mittlere Anlagen, die nicht an Ausschreibungen teilnehmen, verbessert: Bei Unterschreitung des Ausbaukorridors wird die Vergütung durch eine deutlichere Anhebung schneller angepasst. Im Interesse der Marktintegration werden in der Festvergütung keine neuen PV-Anlagen mehr gefördert, wenn insgesamt 52 Gigawatt (GW) PV-Anlagen deutschlandweit installiert sind (52 GW-Deckel).
- Im Gesetz wurde verankert, dass neue und bestehende Biomasseanlagen künftig wieder eine verlässliche, wirtschaftliche Perspektive bekommen. Bei Biomasse werden 150 MW pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeschrieben und 200 MW pro Jahr in den Jahren 2020 bis 2022. Bestandsanlagen können sich nach Auslaufen der 20-jährigen Förderung ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen und erhalten so die Chance auf die zum Weiterbetrieb erforderliche Anschlussförderung. Zudem erhalten auch kleine Biomasse-Bestandsanlagen wieder eine wirtschaftliche Perspektive. Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 150

KW, die zunächst von der Ausschreibung ausgeschlossen werden sollten, können sich nun ebenfalls beteiligen. Auf sie wird der letzte erfolgreiche Gebotspreis übertragen. Insgesamt bleibt die Biomasse mit einem Ausschreibungsvolumen von 1.050 MW in den nächsten 6 Jahren ein fester Bestandteil im künftigen Energiemix.

- Bei der Windenergie an Land werden 2.800 MW brutto pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeschrieben, in den Jahren 2020 bis 2022 2.900 MW pro Jahr. In den Ausschreibungen soll ein neues einstufiges Referenzertragsmodell angewandt werden, bei dem auch (vergleichsweise windschwache) 70 %-Windstandorte noch erschlossen werden können. Um die Lücke zwischen dem Ausbau der Stromnetze und dem Ausbau der Windenergie zu verkleinern und eine bessere Synchronisation mit dem Netzausbau zu erreichen, sollen in Gebieten mit Netzengpässen zukünftig weniger Windräder zugebaut werden. In einem von der Bundesnetzagentur zu definierenden sogenannten Netzausbaugebiet soll der Zubau auf 58 Prozent des durchschnittlichen Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 begrenzt werden. Denn stillstehende Windräder bedeuten nicht nur zusätzliche unnötige Kosten, sondern sie gefährden auch die Akzeptanz der Energiewende. Weiterhin wird die momentan im Festvergütungssystem bestehende Überförderung bei der Windenergie an Land reduziert. Der Ausbau lag in den vergangenen Jahren weit über dem gesetzlich festgelegten Korridor, teilweise fast das Doppelte pro Jahr. Mit einer Einmaldegression bei den Vergütungssätzen in Höhe von fünf Prozent, verteilt über sechs Monate, und einer Verschärfung des sogenannten atmenden Deckels sollen die Ausbaudynamik wieder auf den vereinbarten Ausbaupfad zurück geführt und Überrenditen auf Kosten der Stromverbraucher verhindert werden.
- Bei Windenergie auf See (Offshore) sollen bis 2030 die Kapazitäten auf 15 Gigawatt anwachsen. In einer Übergangsphase soll 2021 bis 2024 eine Ausschreibung unter Projekten stattfinden, die in der Planung weit fortgeschritten sind. Ab 2025 sollen Flächen auf See staatlich voruntersucht und zentral ausgeschrieben werden. Um den Ausbau der Windenergie auf See besser mit dem Netzausbau an Land zu verzahnen, wird der Zubau von Windenergieanlagen in den Jahren 2021 bis 2025 mit 500 MW pro Jahr zunächst etwas langsamer erfolgen. Im Gegenzug wird der Ausbau nach 2025 auf 840 MW pro Jahr erhöht. Dadurch wird Zeit gewonnen für die Errichtung der notwendigen großen Gleichstromübertragungstrassen zum Abtransport des Stroms, die momentan noch nicht zur Verfügung stehen. Im Jahre 2021 soll der Offshore-Ausbau zudem ausschließlich in der Ostsee realisiert werden, da das Netz dort bereits vergleichsweise gut ausgebaut ist, während in Niedersachsen noch erhebliche Lücken bestehen.
- Wasserkraft und Geothermie sollen im Fördersystem der Festvergütung verbleiben. Geothermie-Projekte erhalten mehr Planungssicherheit, indem der Zeitpunkt, ab dem die Degression der Förderung einsetzt, gegenüber dem Regierungsentwurf um ein Jahr von 2020 auf 2021 nach hinten verschoben wird.
- Die Akteursvielfalt bleibt bei den Ausschreibungen gesichert. Bürgerenergiegesellschaften können sich zu wesentlich erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen beteiligen. So sind sie von der Anforderung befreit, wonach an den Ausschreibungen nur Anlagen teilnehmen können, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt sind. Bürgerenergieprojekte können auch ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung Gebote abgeben. Auf sie wird zudem der letzte erfolgreiche Gebotspreis übertragen. Zudem wird die Definition von Bürgerenergiegesellschaften so angepasst, dass die Gesellschaft 10 Prozent der Anteil der Kommune angeboten haben muss, sofern möglich.
- Um abgeregelten Windstrom in Norddeutschland nutzbar zu machen, soll ein Instrument zur Nutzung dieser Mengen als zuschaltbare Lasten eingeführt werden. Die zuschaltbaren Lasten sollen sich auf das Netzausbaugebiet beschränken. Die Übertragungsnetzbetreiber können im Rahmen des Netzengpassmanagements Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Power-to-Heat-Vorrichtungen (Stromheizungen) zuschalten, um den sonst nicht genutzten (abgeregelten) Strom zu verwerten. Angestrebt werden zwei Gigawatt zuschaltbare Lasten. Damit die Maßnahme insgesamt kosteneffizient ausgestaltet wird, werden die Kosten der zuschaltbaren Lasten als sogenannte beeinflussbare Kosten einem Effizienzvergleich unterworfen und durch die Bundesnetzagentur überwacht.
- Um die Marktintegration der erneuerbaren Energien weiter voranzubringen, wird es erstmals auch technologieübergreifende Ausschreibungen geben. 2018 bis 2020 werden gemeinsame Ausschreibungen für Wind und Photovoltaik im Umfang von 400 MW durchgeführt. Zusätzlich werden 50 MW pro Jahr für einen sogenannten Innovationspiloten technologieneutral ausgeschrieben, mit dem vor allem besonders systemdienliche Anlagen gefördert werden.
- Bestehende Eigenstromerzeugungsanlagen sollen auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit werden. Dies steht noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch die EU-

Kommission. Die CDU/CSU setzt sich auf allen EU-Ebenen für einen umfassenden Bestandsschutz der Eigenstromerzeugungsanlagen ein.

- Erneuerbare Energien sollen zukünftig auch für Mieter nutzbar gemacht werden. Das bestehende Eigenstromprivileg wird daher auch auf Mieter-Vermieter-Konstellationen hin ausgeweitet: Eigentümer von PV-Dachanlagen sollen zukünftig Mietern des Hauses den Strom mit reduzierter EEG-Umlage zur Verfügung stellen können. Dabei wird es jedoch weder einen Zwang für Vermieter zum Bau solcher Anlagen, noch eine Verpflichtung der Mieter zur Abnahme des Stroms geben. Auch in die Gestaltung der Strombezugsverträge zwischen Vermieter und Mieter wird der Staat sich nicht einmischen, das Prinzip der Vertragsfreiheit bleibt gewahrt.
- Besonders energieintensive Unternehmen werden weiterhin durch die Besonderen Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage entlastet. Unternehmen der Liste 1, deren Stromkostenintensität zwischen 14 und 17 Prozent liegt und die nach der Anhebung der Stromkostenintensitätsschwelle auf 17 Prozent im Jahr 2014 aus der Regelung herausgefallen waren, werden künftig wie Unternehmen der Liste 2 von der EEG-Umlage entlastet und müssen damit dauerhaft nur 20 Prozent der EEG-Umlage zahlen. Damit sichern wir zahlreiche Arbeitsplätze insbesondere in mittelständischen Unternehmen, deren Existenz im Falle einer Belastung mit der vollen EEG-Umlage gefährdet wäre.

Die EEG-Novelle des Jahres 2016 ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer umweltverträglichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Unserem Ziel der schrittweisen Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen sowie der besseren Integration der erneuerbaren Energien in den Markt kommen wir damit einen wichtigen Schritt näher.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Lehrieder

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas Rachel



Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundestagsabgeordneter des Kreises Düren

Herrn
Hans-Josef Fell
Am Rod 8
97762 Hammelburg

Per E-Mail: fell@hans-josef-fell.de

Wahlkreis

Binsfelder Str. 95
52351 Düren
Tel. (02421) 121327
Fax (02421) 74298

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227 71333
Fax (030) 227 76930

Düren, 29. Juni 2016

EEG-Novelle

Sehr geehrter Herr Fell,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Juni 2016 zu zur EEG-Novelle. Ich freue mich immer, von meinen ehemaligen Kollegen zu hören! Als Botschafter für erneuerbare Energien sind Sie ein Experte auf diesem Feld der Energiepolitik. Ihre Argumente werde ich gerne mit den zuständigen Kollegen diskutieren.

Aus Sicht der CDU/CSU haben wir bei der EEG-Novelle mit dem Kabinettsbeschluss vom 08. Juni 2016 einen zukunftsweisenden Paradigmenwechsel bei der Förderung der Erneuerbaren Energien eingeleitet. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus energie- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten.

Für uns ist ganz klar, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien eine tragende Säule der Energiewende bleibt. Die Anzahl von Windrädern, Photovoltaik- und Biomasse-Anlagen wächst ständig und die Branche ist im Markt angekommen.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Sehr geehrter Herr Fell, Ihre Analyse werden wir mit in die weiteren parlamentarischen Beratungen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rachel MdB

Anja Weisgerber

Sehr geehrter Herr Fell, lieber Josef,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihres umfassenden Papiers zur Energiewende und zur Ausgestaltung des EEG. Ich habe das Papier an den Berichterstatter der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Dr. Andreas Lenz weitergeleitet, der im federführenden Ausschuss sitzt und ich werde mich selbst auch noch einmal intensiv mit Ihren Argumenten auseinandersetzen.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin,

Anja Weisgerber